

Jahresbericht 1929 der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten, Berlin

G. Klingelhöfer: Gewerkschaftliche Wohnungs- und Bauwirtschaft, Soziale Bauwirtschaft Nr. 16, S. 243 und Nr. 17, S. 263 (1928)

Konferenz der Arbeitsgemeinschaft deutscher Gewerkschafts- und Volkshäuser (Hamburg 1929)

W. Lindemann: Die deutschen Arbeiterbanken, in „Bankwissenschaft“ Nr. 3, S. 90 (1928)

Richard Linneke: Die Dewog und die Baugenossenschaften, „Wohnungs-Wirtschaft“ Nr. 6, S. 41 (1927); Die Dewog und ihre Organisation, „Wohnungs-Wirtschaft“ Nr. 1, S. 4 (1927); Fünf Jahre Dewogarbeit, „Wohnungs-Wirtschaft“ S. 78 (1929)

Bern Meyer: Die Arbeiterbanken, in „Die Arbeit“, Heft 20 v. 15. 3. 1924; Die Praxis der Arbeiterbank, in „Die Arbeit“, Heft 80 v. 15. 8. 1925; Die Krise der amerikanischen Arbeiterbanken und Die Deutsche Arbeiterbank, in „Die Arbeit“ Heft 9 (1922); Arbeiterbank und Verband sozialer Baubetriebe, in „Soziale Bauwirtschaft“ S. 291 (1927)

Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands

Fritz Naphtali: Wirtschaftsdemokratie (Berlin 1928)
Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Hamburg (Berlin 1928)

Protokoll vom 3. Afa-Gewerkschaftskongreß zu Hamburg (Berlin 1929)

Niederschrift der Verhandlungen des 12. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Berlin 1929)

Protokoll der Verhandlungen des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Breslau (Berlin 1925)

Rechenschaftsberichte des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes (Hamburg)

Mil. Richter: Die amerikanischen Arbeiterbanken, in „Der Deutsche Oekonomist Nr. 41, S. 1326 (1929)

The American Labor Book (New York 1926/27)

Josef Schulte: Vom Wollen unserer Bewegung, Genossenschaftliche Baupraxis, S. 12 (1923)

Paul Umbreit: 25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung (Berlin 1915)

Albert Voß: Vom Sinn der Bauproduktivgenossenschaften, Genossenschaftliche Baupraxis, S. 37 (1924)

Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands

Von **Hermann Jochade**

Der Einheitsverband erstreckt sich über das Gebiet des Deutschen Reiches und die laut Friedensvertrag neuerstandenen Freistaaten, soweit sie vorher zum Deutschen Reich gehört haben. Sein Organisationsgebiet umfaßt den gesamten Betrieb und die Nebenbetriebe der Eisenbahnverwaltungen vorbenannter Gebiete, ausschließlich des Personals von privaten Eisenbahngesellschaften, das dem Deutschen Verkehrsbund angehört. Die Zahl der **Mitglieder** des Einheitsverbandes betrug **Ende 1928** 243 611, die sich auf 983 Ortsgruppen verteilen.

Der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands wurde auf der gemeinsamen Tagung des **Deutschen Eisenbahner-Verbandes** (DEV.) und der **Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter** (RG.), die am 27. Juni 1925 in Köln am Rhein stattfand, gegründet. Vom DEV. waren auf dieser Tagung 110 und von der RG. 55 stimmberechtigte Delegierte anwesend.

Die Entwicklungsgeschichte der freigewerkschaftlich organisierten Eisenbahner reicht bis zum Jahr 1897 zurück. Am 13. Januar 1897 wurde der **Verband der Eisenbahner Deutschlands** mit Hilfe der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Hamburg gegründet. Er war den schlimmsten Verfolgungen von seiten der Eisenbahnverwaltungen ausgesetzt, der Beitritt zum Verband und das Lesen des Verbandsorgans „Weckruf der Eisenbahner“ war verboten und mit

Strafe der Entlassung bedroht. Trotz dieser Maßnahmen der Verwaltungen, besonders in Preußen und Sachsen, existierte der Verband und hatte Mitglieder, wenn auch nicht in erheblicher Zahl.

In Süddeutschland folgten die Eisenbahner sehr bald dem Beispiel ihrer norddeutschen Kollegen. So wurde am 23. Oktober 1898 in Nürnberg der **Verband für die bayerische Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter** gegründet. Die württembergischen Eisenbahner vereinigten sich 1899 zunächst unter dem Namen „Vulkan“, um sich dann im Frühjahr 1900 zum **Verband württembergischer Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter** zentral zusammenzuschließen. Etwas später, am 3. August 1902, wurde dann in Baden der **Verband badischer Eisenbahn-Werkstätten- und Maschinenhausarbeiter** gegründet. Diese drei Landesverbände verschmolzen am 1. Januar 1904 zum Süddeutschen Eisenbahnerverband oder, wie er sich später nannte, **„Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals“** und noch später **Verband des deutschen Verkehrspersonals**.

Inzwischen beschloß eine Konferenz des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands am 18. Mai 1908 in Berlin, ab 1. Juli 1908 dem Deutschen Transportarbeiterverband als Reichssektion beizutreten. Dieser Zustand dauerte bis zum 1. Juli 1916, an welchem Tage aus der Reichssektion heraus der **„Deutsche Eisenbahner-Verband“** ge-

gegründet wurde. Am 1. Juli 1920 erfolgte die Verschmelzung des Verbandes des deutschen Verkehrspersonals und des Deutschen Eisenbahner-Verbandes, der dann 1925 die Verschmelzung der Reichsgewerkschaft und des Deutschen Eisenbahner-Verbandes zum heutigen Einheitsverbande folgte.

Die **Organe des Einheitsverbandes** sind: Vorstand, Verbandsbeirat, Revisions- und Beschwerdekommision und Generalversammlung.

Der **Vorstand** besteht aus 21 Personen: dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassierer, sieben Sekretären und elf weiteren Mitgliedern. Von den Mitgliedern des Vorstandes müssen mindestens elf im aktiven Dienstverhältnis stehen. Die Redakteure der beiden Verbandszeitschriften „Deutscher Eisenbahner“ Ausgabe A und B haben als beratende Mitglieder Sitz im Vorstand.

Der **Verbandsbeirat** besteht aus 26 Bezirksleitern und 42 Bezirksvertretern, wozu noch ein Vertreter des Freistaates Danzig kommt. Der Verbandsbeirat wird vom Vorstand zu gemeinsamer Tagung berufen und hat in allen ihm vom Vorstand vorgelegten Fragen gemeinsam mit diesem zu entscheiden.

Die **Revisions- und Beschwerdekommision** besteht aus fünf Mitgliedern sowie fünf Stellvertretern. Der Kommission steht das Recht zu, jederzeit die gesamte Geschäfts- und Kassenführung zu prüfen und ist Berufungs- und Beschwerdeinstanz für alle durch den Vorstand unerledigten Streitfälle. Gegen die Entscheidung der Kommission ist Berufung an die Generalversammlung zulässig.

Die **Generalversammlung** findet alle drei Jahre statt. Die Vertreter sind aus den Reihen der Mitglieder zu wählen. Der Vorstand bildet zu diesem Zweck Wahlkreise. Jeder Wahlkreis wählt für je 1500 Mitglieder einen Vertreter.

Unterstützungseinrichtungen des Einheitsverbandes sind:

a. bei vorübergehender Erwerbslosigkeit infolge Erwerbsunfähigkeit Krankenunterstützung und b. bei Arbeitslosigkeit Arbeitslosenunterstützung vom achten Tage ab nach Eintritt der Erwerbslosigkeit auf die Dauer von zehn Wochen; c. Unterstützung bei Todesfällen; d. Unterstützung in besonderen Notfällen.

Für diese Unterstützungen ist eine Verbandszugehörigkeit und Beitragsleistung von 52 Wochen notwendig. Mitglieder, die dem Einheitsverbande mindestens 26 Wochen angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, haben Anspruch auf: a. Gemaßregeltenunterstützung vom ersten Tage an auf die Dauer von 13 Wochen; b. Streikunterstützung vom ersten Tage an bis zur Beendigung des Streiks; c. Rechtsschutz nach näher festgesetzten Bestimmungen.

Die **Ausgaben** für die verschiedenen **Unterstützungszweige** betragen im Jahre 1928:

RM	
930 656	Krankenunterstützung
191 499	Arbeitslosenunterstützung
195 281	Todesfallunterstützung
17 582	Notfallunterstützung
1 238	Gemaßregeltenunterstützung
14 115	Streikunterstützung
25 631	Rechtsschutz

Für alle bei der Deutschen Reichsbahn im Arbeitsverhältnis beschäftigten Arbeitnehmer besteht ein **Reichslohntarifvertrag**. Die einzelnen Dienstorte sind in drei Lohngebiete eingeteilt. In den einzelnen Lohngebieten sind die Dienstorte in fünf Ortsklassen A—E unterteilt, so daß also in den drei Lohngebieten nach der Ortsklasse 15 verschiedene hohe Löhne für jede Lohngruppe in Betracht kommen. Es gibt acht Lohngruppen. Die achte Lohngruppe ist die der weiblichen Angestellten. Für die Reichsbahnbeamten besteht eine Besoldungsordnung. Beschäftigt sind rund 380 000 Arbeiter und 310 000 Beamte.

Der **Grundbeitrag**, der von jedem Mitgliede zu zahlen ist, ist nach dem Gesamteinkommen (Bruttoeinkommen ausschl. Sozialbezüge) des Mitgliedes ohne Unterschied des Alters und Geschlechts wie folgt abgestuft:

Bei einem Gesamteinkommen von RM

1 pro Woche Lohnempfänger	2 pro Monat Gehaltsempfänger	3 Beitrags-	4 Grund-
		klasse	beitrag

1	2	3	4
bis 16	bis 70	I	0,20
über 16—20	über 70—90	II	0,35
20—26	90—120	III	0,46
26—32	120—140	IV	0,55
32—40	140—180	V	0,65
40—48	180—210	VI	0,75
48—58	210—250	VII	0,85
58—70	250—300	VIII	1,00
70—85	300—375	IX	1,15
85	375	X	1,30

Die **Einnahmen** im Jahre 1928 betragen 6 532 018 Reichsmark, die **Ausgaben** 5 879 716 RM.

Der Einheitsverband ist der **Internationalen Transportarbeiter-Föderation** (Sitz Amsterdam) angeschlossen und ist auch im Generalrat dieser Föderation vertreten.